

Absenderkennung

Für Verwertungen in der BRD gilt:

Soweit Rechte beim Vertragspartner **in der BRD** verbleiben, wird der Vertragspartner seine Vertragspartner/Verwerter verpflichten, die folgenden weiteren Absenderkennungselemente zu verwenden:

- ARD-Preroll
- Metadaten.

Die vorgenannten Absenderkennungselemente gelten für die Verwertungsarten Videogrammrecht, VoD-Rechte und Senderechte.

Detaillierte Informationen zu den vorgenannten Absenderkennungs-Elementen sind den jeweiligen Design-Booklets und Vorlagen von ARD Design zu entnehmen, alle einsehbar auf dem Degeto-Produzentenportal: www.degeto.de/produzentenbereich (Passwort: Degeto). Die ARD-Preroll kann ebenfalls unter www.degeto.de/produzentenbereich heruntergeladen werden.

Die konkrete Verwendung der Elemente bei den Verwertungen sind mit der Degeto und der Programmdirektion (michaela.kalenberg@ard.de) abzustimmen.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass ARD-Trademark sowie die Etiketten gemäß § 6 Ziffer 2 des Produktionsvertrages zwingend bei allen Verwertungsarten zu verwenden sind.

Die Kosten der Absenderkennung sind vom Vertragspartner zu tragen.